

## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Butjadingen**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Butjadingen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### **Art. 1**

§ 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Butjadingen vom 21.08.2018 erhält folgende Fassung:

#### **§ 5 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen**

Die Verkündung von Satzungen, Verordnungen sowie die Bekanntmachung der Genehmigungen von Flächennutzungsplänen und öffentliche Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz erfolgen im Internet unter der Adresse [www.landkreis-wesermarsch.de](http://www.landkreis-wesermarsch.de) im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch.

Sonstige Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde am Rathaus in Burhave, Butjadinger Straße 59.

Die Veröffentlichungen erfolgen nachrichtlich auch im Internet unter der Adresse [www.gemeinde-butjadingen.de](http://www.gemeinde-butjadingen.de).

Auf die Verkündungen und Bekanntmachungen nach Satz 1 und auf Einladungen zu Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie Einwohnerversammlungen ist nachrichtlich im amtlichen Teil der Tageszeitungen „Nordwest-Zeitung“ (Wesermarsch-Ausgabe) und „Kreiszeitung Wesermarsch“ hinzuweisen.

### **Art. 2**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Butjadingen, den 16.12.2022

Axel Linneweber  
Bürgermeister